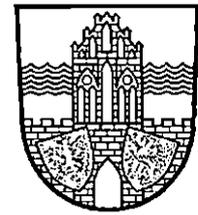


# Landkreis Uckermark

## - Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn David Weide

über Büro Kreistag

nachrichtlich:  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezemat: II  
Amt: 51  
Bearbeiter(in): Frau Mandt  
Zimmer-/Haus-Nr.: 124/1  
Telefon-Durchwahl: 03984 70-3048  
Telefax: 03984 70-2199  
E-Mail: Sekretariat-jugendamt@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			06.02.2018

**Ihre Anfrage Drucksache-Nr. AF/030/2018 vom 29.01.2016**

Sehr geehrter Herr Weide,

auf Ihre schriftliche Anfrage möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

**1. Wie viele sog. „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ lebten zum Stichtag 31.12.2017 im Landkreis Uckermark?**

Mit Stand 31.12.2017 lebten 37 unbegleitete ausländische Minderjährige in der Uckermark.

**2. Aus welchen Ländern stammen diese „unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge“ und wo sind sie in der Uckermark untergebracht?**

Die Jugendlichen stammen aus Afghanistan, Syrien, Äthiopien, Gambia, Irak, Somalia und Guinea. Die Unterbringung erfolgte in Schwedt/Oder (21), Prenzlau (10) und Gerswalde (5), Milmersdorf (1).

**3. Wie viele Altersfeststellungen bei angeblich „minderjährigen“ Zuwanderern hat die Kreisverwaltung Uckermark in den letzten drei Jahren durchgeführt?**

Altersfeststellungen wurden bei jedem unbegleiteten ausländischen Minderjährigen durchgeführt.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

**4. Was kam bei den durchgeführten Altersfeststellungen heraus?**

Es wurde Minderjährigkeit festgestellt.

**5. Wenn keine Altersfeststellungen durchgeführt wurden: Warum nicht?**

Siehe Antwort zu Frage 3.

**6. Ist der Verwaltung das neuartige nichtinvasive System „Prisma“ bekannt?**

Das System „Prisma“ ist der Verwaltung bekannt.

**7. Wie schnell könnte „Prisma“ vor Ort eingeführt werden und mit welchen Kosten wäre die Einführung verbunden?**

Das Jugendamt handelt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Gemäß § 42 f SGB VIII hat das Jugendamt im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person gemäß § 42 a deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen. Eine Einführung des Systems „Prisma“ ist nicht vorgesehen, da die Messmethode gerichtlich nicht verwertbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Frank Eilbrunn  
2. Beigeordneter